



KUNDMACHUNG

Anlässlich der Volksbegehren „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“, „FÜR IMPF-FREIHEIT“ und „Ethik für ALLE“ für welche der Eintragungszeitraum vom Montag, 18. Jänner 2021 bis (einschließlich) Montag 25. Jänner 2021 festgesetzt wurde, wird folgende Verbotszone kundgemacht.

Die Verbotszone gilt im Gebäude Gemeindeamt Wängle, Oberdorf 4, 6610 Wängle und im Umkreis von 50 m.

In der Verbotszone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eine der oben genannten Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller